



**Antje Tillmann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

## Pressemitteilung

### **Koalition streicht Verschärfung für gemeinnützige Organisationen**

Berlin, 24. Oktober 2012  
Redaktion: Alexander Wahsner

**Antje Tillmann, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-77019  
Fax: +49 30 227-76497  
antje.tillmann@bundestag.de

**Wahlkreisbüro Erfurt:**  
Brühler Straße 4  
99084 Erfurt  
Telefon: +49 361 643 19 67  
Fax: +49 361 644 78 59  
antje.tillmann@wk.bundestag.de

**Wahlkreisbüro Weimar:**  
Erfurter Straße 12  
99423 Weimar  
Telefon: +49 3643 850 582  
Fax: +49 3643 850 585

**Mitglied im Finanzausschuss**

**Mitglied im  
Vermittlungsausschuss**

**Stellv. Mitglied im  
Haushaltsausschuss**

Die christlich-liberale Koalition hat im Finanzausschuss von einer Verschärfung der Voraussetzungen für gemeinnützige Vereine Abstand genommen. Im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2013 war vorgesehen, die Nennung von gemeinnützigen Organisationen als extremistisch in einem Verfassungsschutzbericht künftig für die Finanzämter verbindlich zu machen. Bisher haben die im Verfassungsschutzbericht genannten Körperschaften die Möglichkeit, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu widerlegen, extremistisch zu agieren oder extremistisches Gedankengut zu verbreiten. Bei dieser Möglichkeit wird es bleiben.

Hierzu die Thüringer CDU-Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann: „Wir wollen das Ehrenamt stärken und gemeinnützigen Organisationen nicht unnötig das Leben schwer machen. Die Berichte der Verfassungsschutzämter sind nicht immer eindeutig. Entzieht dann aber das Finanzamt dem Verein die Gemeinnützigkeit, hätte die Gesetzesänderung lange Verfahren vor den Verwaltungsgerichten zur Folge gehabt, die die betroffenen Vereine viel Geld, Spenden, Renommee und letztlich womöglich die Existenz gekostet hätten. Deshalb haben wir uns gegen eine steuerliche Bindungswirkung der Verfassungsschutzberichte entschieden. Stattdessen bittet der Finanzausschuss die Innenministerkonferenz, in den Verfassungsschutzberichten der Länder abschließende Anhänge einzuführen, die als extremistisch eingestufte Organisationen als Ergebnisbericht alphabetisch aufzuführen. Auf Bundesebene gibt es im Verfassungsschutzbericht einen solchen Anhang bereits. Den Finanzbehörden wird damit die Entscheidung über die Gemeinnützigkeit von Körperschaften erheblich erleichtert.“

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.